

Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona vom 10. März 2021

Neubau BWZ Rapperswil-Jona

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Juli 2021

Andreas Bisig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 10. März 2021 nach der Haltung der Regierung betreffend Standort für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) in Rapperswil-Jona. Er möchte wissen, ob die Regierung beabsichtigt, nach wie vor die Absichtserklärung vom Mai 2019 zwischen der Stadt Rapperswil-Jona und dem Kanton St.Gallen wie geplant umzusetzen, und wann sie gedenkt, die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen zu informieren. Weiter erkundigt er sich, ob die Regierung die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 nach wie vor als massgebliche Grundlage für den Standortentscheid sieht. Des Weiteren interessiert ihn die Haltung der Regierung für den Fall, dass die Zulässigkeit der Initiative «BWZ im Stadtzentrum» vom Verwaltungsgericht bestätigt wird, in der Folge zustande kommt und von der Bevölkerung der Stadt Rapperswil-Jona angenommen wird.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Regierung und die Stadt Rapperswil-Jona haben die Zusammenarbeit mit dem Ziel gestartet, den Neubau des BWZ Rapperswil-Jona am Standort Lido/Gaswerk-Areal so rasch wie möglich umzusetzen. In einer gemeinsamen Absichtserklärung vom 28. Mai 2019 wurden die Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen festgelegt. Die Absichtserklärung beruht auf zwei Eckpfeilern: Erstens erstellt und finanziert die Stadt Rapperswil-Jona auf dem vom Kanton erworbenen Grundstück Rietstrasse-Gaswerkstrasse den Neubau für das BWZ. Der Kanton erteilt ihr dafür ein unentgeltliches Baurecht. Zweitens ist für den Kanton zur Nutzung des Neubaus eine Miet-Kauf-Pflicht vorgesehen. Nach einer Baurechtsdauer von 30 Jahren geht das Eigentum am Neubau zwingend an den Kanton über. Die vorgeschlagene Vorfinanzierung des Neubaus durch die Stadt Rapperswil-Jona führt auf Seiten des Kantons im Vergleich zu einer eigenen Realisierung zu einem tieferen, dafür aber länger anhaltenden jährlichen Finanzaufwand.

Gestützt auf diese Absichtserklärung haben die zuständigen kantonalen Stellen und die Stadt Rapperswil-Jona zwischenzeitlich die für das beabsichtigte Vorgehen erforderlichen Vereinbarungen und Verträge (Grundsatzvereinbarung, Baurechtsvertrag und Mietvertrag) erarbeitet. Die abschliessende Genehmigung von Grundsatzvereinbarung, Baurechtsvertrag und Mietvertrag durch die Stadt Rapperswil-Jona und die Regierung ist noch ausstehend.

In Abstimmung mit den vorhandenen personellen Ressourcen im zuständigen Hochbauamt hat die Regierung das Baudepartement am 22. Juni 2021 beauftragt, als nächsten Schritt ab August 2021 vorerst für den Standort Lido/Gaswerk-Areal im Rahmen des ordentlichen Genehmigungsprozesses gemäss Immobilienverordnung (sGS 733.1) in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement die Projektskizze für das Vorhaben «Neubau BWZ Rapperswil-Jona» auszuarbeiten. Zusammen mit der Projektskizze ist der Regierung im Frühjahr 2022 über die bereinigten Entwürfe der Grundsatzvereinbarung, des Baurechtsvertrags sowie des Mietvertrags zu berichten und aufzuzeigen, ob die vorgesehene Miet-Kauf-Pflicht gemäss Absichtserklärung weiterhin die gewünschten Vorteile erbringt.

2. Für das Lido/Gaswerk-Areal als Standort für den Neubau des BWZ Rapperswil-Jona hat sich die Regierung im März 2016 aufgrund der Resultate einer Machbarkeitsstudie ausgesprochen. Gestützt darauf hat sie mit der Stadt Rapperswil-Jona einen Kaufvertrag für das Grundstück ausgehandelt. Der Kaufvertrag wurde am 21. Dezember 2015 durch den Stadtrat und am 4. April 2016 durch die Bürgerversammlung genehmigt. Die Regierung hatte bisher keinen Anlass, auf diesen Entscheid zurückzukommen.
3. Am 20. Januar 2020 reichte das Komitee «BWZ im Stadtzentrum» dem Stadtrat Rapperswil-Jona ein Initiativbegehren mit dem Ziel ein, den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ nicht im vorgesehenen Gaswerk-Areal, sondern am heutigen Standort im Stadtzentrum zu realisieren. Nachdem der Stadtrat Rapperswil-Jona am 2. März 2020 die Initiative für unzulässig verfügt hatte, erhob das Initiativkomitee beim Departement des Innern Rekurs. Mit Entscheid vom 11. Dezember 2020 hat das Departement des Innern den Rekurs gutgeheissen. Die Stadt Rapperswil-Jona hat den Entscheid des Departementes des Innern zwischenzeitlich an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Damit ist die Rechtmässigkeit der Initiative erneut zu beurteilen.

Die Festlegung der Standorte für kantonale Berufsschulen und somit auch für den Standort des BWZ Rapperswil-Jona liegt gemäss Art. 9 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1) in der Zuständigkeit der Regierung. Ein allfälliger Volksentscheid in Rapperswil-Jona für den bisherigen Standort im Stadtzentrum hätte keinen unmittelbaren rechtlichen Zusammenhang mit der baulichen Planung. Die Regierung hat aktuell keinen Anlass, auf den Standortentscheid Lido/Gaswerk-Areal zurückzukommen. Sie wird aber die Entwicklung der derzeit hängigen Initiative verfolgen.